

FINANZ BERICHT

Jahresabschluss und Lagebericht 2019

Domkustoderiestiftung Eichstätt

Jahresabschluss und Lagebericht 2019

Domkustoderiestiftung Eichstätt

Inhalt

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Impressum

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	2,00		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.533,00	993,00		
3. Kunstgegenstände	551.731,00	551.731,00		
	643.266,00	552.726,00		
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	250.922,31	250.922,31		
2. Sonstige Ausleihungen	160,00	160,00		
	251.082,31	251.082,31		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.537,00	23.904,00		
1. Forderungen gegen öffentliche Hand	118.770,00	190.000,00		
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	68.372,21	1.520,83		
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113,6	539,43		
	187.255,81	192.060,26		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	320.213,41	348.763,96		
	2.226,76	0,00		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.432.581,29	1.368.536,53		
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
Errichtungskapital			236.501,00	236.501,00
II. Rücklagen				
1. Kapitalrücklage			315.323,00	315.323,00
2. Freie Rücklage			467.518,44	435.021,37
			782.841,44	750.344,37
			137.718,44	993,00
B. Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber				
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			30.243,43	43.050,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften			236.313,40	328.175,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			8.963,58	9.472,68
			245.276,98	337.648,16
			1.432.581,29	1.368.536,53

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2018
	in EUR	in EUR
1. Erträge aus Zuschüssen	631.251,46	264.516,28
2. Umsatzerlöse	7.366,99	14.938,54
3. Sonstige betriebliche Erträge	121.831,56	13.108,56
4. Aufwendungen aus Zuschüssen	5.290,69	300,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.418,06	15.702,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.931,37	45.064,09
	357.349,43	60.766,53
6. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	3.910,17	3.486,35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.259,82	780,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	340.159,48	265.037,53
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.016,65	3.248,55
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.001,30
11. Ergebnis vor sonstigen Steuern	32.497,07	-33.557,68
12. Jahresfehlbetrag	32.497,07	-33.557,68
13. Einstellung/Entnahme aus der freien Rücklage	-32.497,07	33.557,68
14. Bilanzergebnis	0,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert 31.12.2018 in EUR
	Stand 01.01.2019 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2019 in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2019 in EUR	
I. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	2,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.773,50	104.799,82	0,00	106.573,32	780,50	15.040,32	91.533,00
3. Kunstgegenstände	551.731,00	0,00	0,00	551.731,00	0,00	0,00	551.731,00
II. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	250.922,31	0,00	0,00	250.922,31	0,00	0,00	250.922,31
2. Sonstige Ausleihungen	160,00	0,00	0,00	160,00	0,00	0,00	160,00
Summe	804.588,81	104.799,82	0,00	909.388,63	780,50	15.040,32	894.348,31
							552.726,00

Anhang der Domkustoderiestiftung Eichstätt für das Geschäftsjahr 2019

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Der Sitz der Stiftung ist Eichstätt. Die Stiftung führt den Namen Domkustoderiestiftung Eichstätt.

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wird freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht §266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht §275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurde nach §265 Abs. 5, 6 und 7 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um stiftungsspezifische Positionen erweitert, Bezeichnungen wurden geändert und im Hinblick auf unwesentliche Teilbeträge erfolgte auch eine Zusammenfassung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand der Domkustoderiestiftung Eichstätt ausgegangen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben (Stetigkeit).

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwerts ermittelt. Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet. Der Dom sowie sonstige Sakralbauten wurden aufgrund fehlender Marktpreise mit 1 EUR bewertet.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung angesetzt.

Kunstgegenstände sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege wie z.B. Denkmäler, die keine Gebäude sind, Skulpturen, Plastiken, Gemälde, Wandbilder und Antiquitäten sowie Sammlungen.

In der Regel unterliegen Kunstgegenstände keinem Werteverzehr, sodass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats unter Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum damaligen Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2018 erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen 1 und 41 Jahren. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Wertpapiere, welche während der Laufzeit Kursschwankungen unterliegen, werden erst abgewertet sofern eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Sonstige Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf /der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

Das Kapital der Domkustoderiestiftung gliedert sich in das Stiftungskapital und die Rücklagen.

Der Sonderposten enthält Zuwendungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstands. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte (gemäß §253 Abs. 1 Satz 2 HGB) in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

3.2 Angabe zu Finanzanlagen

Die Wertpapieren des Anlagevermögens betreffen einen Wertpapierfonds mit einem Buchwert von 251 TEUR.

3.3 Angabe zu Forderungen

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 119 TEUR (VJ 190 TEUR) und betrifft vollständig die Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand. Darüber hinaus haben sämtliche Forderungen - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4 Kapital der Stiftung und Kapitalerhaltung

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 237 TEUR. Das Errichtungskapital setzt sich aus den schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts der Domkustoderiestiftung Eichstätt zuordenbaren Kunstgegenständen sowie dem Dom zusammen.

Die Kapitalrücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert der Sachanlagen saldiert um das Errichtungskapital und beträgt seither unverändert 315 TEUR.

Die freie Rücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert des Anlage- und Umlaufvermögens zum 1. Januar 2018 saldiert um die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Verbindlichkeiten, das Errichtungskapital und die Kapitalrücklage. Die Zunahme von 435 TEUR im Vorjahr auf 467 TEUR zum 31. Dezember 2019 resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2019.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das Vermögen gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das Vermögen zum 31. Dezember 2019 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 1.020 TEUR und liegt damit deutlich über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 244 TEUR.

3.5 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für die Kosten der Abschlusserstellung und -prüfung in Höhe von 25 TEUR (VJ 30 TEUR) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 6 TEUR (VJ 13 TEUR).

3.6 Angabe zu den Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 3.250 TEUR aus einer vom 19. Juli 2018 gegenüber der Regierung von Oberbayern abgegebenen Kostenübernahmeerklärung für den kirchlichen Eigenanteil an den ermittelten Gesamtkosten für die Gesamtsanierung des Doms zu Eichstätt. Hierin hat sich die Domkustoderiestiftung Eichstätt verpflichtet, den in der Kostenberechnung des Staatlichen Bauamts Ingolstadt ermittelten und von der Regierung von Oberbayern am 3. Mai 2018 geprüften, auf die Kirche entfallenden Kostenanteil zu übernehmen. Die Arbeiten zur Gesamtsanierung haben 2019 mit dem ersten Bauabschnitt im Westchor begonnen.

Die Diözese Eichstätt (KdöR) hat sich in einer Patronatserklärung vom 9. Mai 2019 gegenüber der Domkustoderiestiftung Eichstätt verpflichtet für den Fall, dass die Eigenmittel der Domkustoderiestiftung oder sonstige Zuschüsse nicht ausreichen, den kirchlichen Kostenanteil an der Gesamtsanierung des Eichstätter Doms entsprechend der von der Domkustoderiestiftung Eichstätt abgegebenen Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 zu tragen, die Domkustoderiestiftung Eichstätt im Form von Zuschüssen finanziell so auszustatten, dass die von ihr gegenüber dem Freistaat Bayern abgegebene Kostenübernahmeerklärung bei deren Fälligkeit erfüllt werden kann. Die Finanzierung der Verpflichtung der Domkustoderiestiftung Eichstätt ist somit sichergestellt.

4. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse fallen ausschließlich im Inland an und umfassen gemäß §285 Nr. 4 HGB Einnahmen aus Veranstaltungen der Dommusik (GJ 7 TEUR, VJ 10 TEUR), Verkaufserlöse (GJ 0 TEUR, VJ 1 TEUR) und Nebenkosten aus Vermietung (GJ 0 TEUR, VJ 4 TEUR).

4.2 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Neben den Umsatzerlösen erzielt die Domkustoderiestiftung Eichstätt Einnahmen aus Zuwendungen vom Freistaat Bayern, sogenannte Interkalarien, in Höhe von 100 TEUR, welche für das Geschäftsjahr zum Ausgleich von Fehlbeträgen gefordert werden. Außerdem gingen im Geschäftsjahr von der Diözese Eichstätt Interkalarien in Höhe von 59 TEUR ein, sowie Zuschüsse der Diözese Eichstätt (KdöR) (277 TEUR), des Domkapitels Eichstätt (KdöR) (161 TEUR) und der Pfarrkirchenstiftung (31 TEUR) zu den Baukosten der Domsanierung.

4.3 periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im sonstigen betrieblichen Ertrag sind periodenfremde Erträge aus der Schlusszahlung der Regierung von Oberbayern für den Ergänzungsbetrag nach Art. 10 §1 Buchstabe f des Bayerischen Konkordats (77 TEUR) aus der Abrechnung für 2018 enthalten.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

In der Domkustoderiestiftung Eichstätt werden keine Arbeitnehmer beschäftigt. Die Domaufsichten sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine pauschale Ehrenamtsvergütung.

5.2 Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Stiftungsorgan ist die Stiftungsverwaltung bestehend aus dem Summus Custos als Stiftungsverwaltungsvorstand und vier Stiftungsverwaltungsmitgliedern, die auf Vorschlag des Summus Custos vom Bischof von Eichstätt als Stifter ernannt werden. Die Funktion des Stiftungsverwaltungsvorstands ist an die Funktion des Summus Custos und nicht an die natürliche Person des Stelleninhabers gebunden.

Die Gesamtleitung hatten die nachfolgenden Personen inne:

- Prälat Dr. Christoph Kühn, Summus Custos (bis 9. Mai 2019)
- Clemens Mennicken, Domvikar, Subcustos (ab 9. Mai 2019)
- Reinhard Kürzinger, Domkapitular, Summus Custos (seit 25. November 2019)

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren die folgenden Personen als Stiftungsverwaltungsmitglieder ernannt:

- Manfred Ludewig, Angestellter
- Andreas Meier, Geschäftsführer
- Guy Graf von Moy, Brauereibesitzer
- Prof. Dr. Andreas Schuld, Chefarzt

5.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 4 TEUR und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Durch die Corona-Pandemie können sich Auswirkungen ergeben, welche die Domkustoderiestiftung unmittelbar in Form von Wertberichtigungen auf die Finanzanlagen oder mittelbar in Form reduzierter Unterstützungsleistungen durch die Diözese Eichstätt treffen könnte. Darüber hinaus haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

5.5 Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Stiftungsverwaltungsvorstand beschließt in Übereinstimmung mit den Stiftungsverwaltungsmitgliedern die folgende Ergebnisverwendung:

Der Jahresüberschuss beträgt 33.136,27 EUR. Dieser wird der freien Rücklage zugeführt.

Mit Beschluss vom 4. Mai 2020 hat die Stiftungsverwaltung den Vorschlag angenommen

Eichstätt, 25. Mai 2020

gez. Reinhard Kürzinger, Domkapitular
Summus Custos

Lagebericht der Domkustoderiestiftung Eichstätt für das Geschäftsjahr 2019

1. GRUNDLAGEN DER DOMKUSTODERIESTIFTUNG

Im Jahr 1825 erhielt das Eichstätter Domkapitel die eigenständige Verwaltung über den Personal- und Sach-Etat der Domkirche übertragen. Die Einnahmen dieses Fonds speisten sich aus staatlichen Beiträgen, aus Schenkungen und Legaten. Mit der Rechnungsführung wurden der Summus Custos und der Subcustos betraut, deren Aufgabe es war, „für die heilige Ordnung in der Domkirche, sorgfältige Aufbewahrung der Paramente und heiligen Gefäße und alles dasjenige zu sorgen, was zur Zierde der Domkirche und des Gottesdienstes beytragen kann“. Im Grundsteuerkataster wurde die Domkustoderiestiftung spätestens 1871 auch als Eigentümerin der Domkirche, die 1821 dem Bistum Eichstätt übergeben worden war, eingetragen. Unter diesem Eigentumsvermerk erscheint die 1821 übergebene Immobilie heute noch im Grundbuch.

Die Stiftung führt den Namen Domkustoderiestiftung Eichstätt und ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Sitz der Stiftung ist Eichstätt.

Zweck der Stiftung ist es, liturgische Feiern in einem umfassenden Sinn, also insbesondere in Form von Gottesdiensten zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt daneben in der Förderung der Dommusik, auch durch eigene Veranstaltungen.

Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks erforderlichen Mittel werden aufgebracht aus Einnahmen im Dom, freiwilligen Zuschüssen der Diözese Eichstätt (KdöR) oder des Domkapitels Eichstätt (KdöR), den Interkalarieren, sonstigen Einnahmen der Stiftung oder Zuwendungen Dritter an die Stiftung und durch Leistungen des Freistaats Bayern aufgrund seiner Verpflichtung gemäß Art. 10 §1 Buchst. f BayK.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die bauliche Unterhaltung des Doms zu Eichstätt, die Abdeckung des personellen und sachlichen Bedarfs, der für eine dem jeweiligen Anlass entsprechende würdige Gestaltung der Veranstaltungen im Rahmen des Stiftungszwecks notwendig ist, und die Überlassung des Stiftungsvermögens an den Bischof von Eichstätt oder das Domkapitel Eichstätt (KdöR) zur Nutzung im Rahmen des Stiftungszwecks.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2019 war gekennzeichnet durch ein anhaltendes Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland betrug im Jahr 2019 rund 3,44 Billionen Euro. Somit betrug die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt 0,6%. Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen.ⁱ

Stand Oktober 2019 gab es über 45,4 Millionen Erwerbstätige mit Arbeitsort in Deutschland. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 0,7 %. Damit setzte sich auf Bundesebene der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre fort, seine Dynamik schwächte sich im Laufe des Jahres 2019 jedoch ab.ⁱⁱ

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2019 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand sank bis zum Dezember 2019 auf -0,2% (VJ 0,2%)ⁱⁱⁱ, ebenso sank die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum November 2019 auf 0,0% (VJ 0,6%)^{iv} und der Zinssatz für Tagesgeld liegt im letzten Quartal 2019 mit 0,19% in etwa auf Vorjahresniveau (0,20%)^v.

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2019 überdurchschnittlich stark. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das BIP gegenüber dem ersten Halbjahr 2018 preisbereinigt um 0,9%, während der deutschlandweite Durchschnitt bei einem Anstieg von 0, % lag.^{vi}

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im Jahresdurchschnitt 2019 gut 7,7 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies 1,0% mehr als im Vorjahr. Damit entfielen -wie im Vorjahr- 17,1% der deutschlandweiten Zahl der Erwerbstätigen auf Bayern.^{vii}

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt im Oktober 2019 eine Arbeitslosenquote von 1,3% und weist damit bayernweit den niedrigsten Stand aus. Es herrscht Vollbeschäftigung.^{viii}

2.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 67% der gesamten Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in 2019 gegenüber 2018 um 5,5% gestiegen. Basis für wachsende Einnahmen bei der Lohnsteuer war die gute Beschäftigungslage, die sich in einer weiteren Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und kräftigen Lohnsteigerungen zeigte.^{ix}

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 5.640 zurück. Dadurch partizipiert das Bistum Eichstätt unterproportional am allgemeinen Steueraufkommenszuwachs.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und

Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür staatliche Zuschüsse. Die Zuschüsse für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten ermöglicht. Außerdem finanzieren diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter.

3. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

In finanzieller Hinsicht dient als Leistungsindikator neben dem Jahresergebnis die Kapitalerhaltung. Im Geschäftsjahr wurde das Ziel der realen Erhaltung des Stiftungskapitals (Errichtungskapital), das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, erfüllt.

3.2 Jahresverlauf

Der Jahresverlauf war geprägt von der Erhaltung der vorhandenen Vermögensgegenstände sowie der Gestaltung der Gottesdienste und der Durchführung von Konzerten bis zum Beginn der Domsanierung. Im Geschäftsjahr wurde der erste Bauabschnitt mit der Sanierung des Westchors durchgeführt.

In der Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 hat sich die Domkustoderiestiftung Eichstätt gegenüber der Regierung von Oberbayern verpflichtet, den in der Kostenberechnung des Staatlichen Bauamts Ingolstadt ermittelten und von der Regierung von Oberbayern am 5. März 2018 geprüften, auf die Kirche entfallenden Kostenanteils in Höhe von 3.250 TEUR zu den ermittelten Gesamtkosten für die Gesamtsanierung des Doms zu Eichstätt in Höhe von 15.450 TEUR zu übernehmen. Die Domkustoderiestiftung selbst ist in diesem Umfang nicht leistungsfähig. Für die eingegangene Verpflichtung hat die Diözese Eichstätt (KdöR) eine Patronatserklärung zugunsten der Domkustoderiestiftung abgegeben. Im Geschäftsjahr 2019 sind die ersten Baurechnungen eingegangen, die folglich auch gemeinsam bestritten wurden.

Durch die Zuschüsse von anderen kirchlichen Rechtsträgern zur Domsanierung und durch Interkalarzahlungen konnte der Liquiditätsbedarf jeweils fristgerecht abgedeckt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 startete eine Gesamtsanierung des Eichstätter Doms.

Der Dom zu Eichstätt vereinigt Bauphasen des 11. - 18. Jahrhunderts. Die dreischiffige hochgotische Halle besitzt ein Querhaus und begleitende Kapellenreihen im Langhaus sowie anschließende Ost- und Westchöre. Den Ostchor flankieren zwei bis auf die oberen Abschlüsse romanische Glockentürme, dem Westchor ist eine barocke Schaufassade vorgesetzt. Nördlich an den Ostchor ist die spätgotische Kapitelsakristei angebaut. Der Dom besitzt eine Länge von 100 m, das Mittelschiff ist ca. 20 m hoch. Die Arbeiten zur Gesamtsanierung des Eichstätter Doms wurden 2019 mit dem ersten Bauabschnitt im Westchor begonnen und werden in den Jahren 2020 und 2021 mit der Sanierung von Langhaus und Querschiff in einem zweiten Bauabschnitt fortgesetzt. Vorgezogen wurde 2017 die komplette Sanierung der Westfassade des Doms sowie Ende 2018 bis 2019 der Einbau einer neuen Akustikanlage. Von Westen nach Osten werden in vier Bauabschnitten die Dachstühle, Dachdeckung, die Türme, die Fassaden und die Maßwerkfenster saniert. Ein fünfter Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Raumschale mit statischer Rissesanierung an Gewölben und Steinrippen sowie ein neues Beleuchtungskonzept. Ebenfalls restauriert wird das großzügig gestaltete spätgotische Hauptportal auf der Nordseite des Langhauses mit bauzeitlichen Fassungsresten.

Die Kosten für die Renovierung belaufen sich auf geschätzte 15,4 Mio. EUR. Davon fallen 12,2 Mio. EUR für den Freistaat an, der kirchliche Anteil liegt bei 3,2 Mio. EUR.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Errichtungskapital das am Stichtag tatsächlich zur Verfügung stehende Vermögen gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das erforderliche Vermögen zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung tatsächlich zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2019 entspricht der Summe aus dem Buchwert des Errichtungskapitals, der Kapitalrücklage, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 1.020 TEUR und liegt damit deutlich über dem indexierten Errichtungskapital in Höhe von 244 TEUR.

3.3 Lage

3.3.1 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2019 um 64 TEUR auf 1.433 TEUR erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 62,4% (VJ 58,7%) und umfasst im Wesentlichen Kunstgegenstände (552 TEUR), Wertpapiere (251 TEUR) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (92 TEUR). Eine Veränderung hat sich lediglich bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben: hier stehen Zugängen in Höhe von 105 TEUR Abschreibungen in Höhe von 14 TEUR gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die neue Akustikanlage mit 104 TEUR. Kunstgegenstände unterliegen keinem Werteverzehr, sodass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen.

Das Umlaufvermögen umfasst Verkaufsware im Vorratsbestand (29 TEUR), Forderungen aus Interkalarationen gegen die öffentliche Hand (119 TEUR), Forderungen gegen kirchliche Körperschaften (69 TEUR) sowie liquide Mittel in Höhe von 320 TEUR. Der Bestand an liquiden Mitteln ist rückläufig im Vergleich zum Vorjahr, da im Geschäftsjahr erste Baurechnungen zu begleichen waren. Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften betreffen im Wesentlichen die Weiterverrechnungen von Nebenkosten an die Dompfarrei sowie anteilige Bau- und Wartungsrechnungen und Interkalarzahlungen an das Domkapitel und die Diözese.

Das Eigenkapital umfasst das Errichtungskapital (237 TEUR), Kapitalrücklagen (315 TEUR) und freie Rücklagen (468 TEUR). Das Eigenkapital beträgt 71,2% der Bilanzsumme (VJ 72,1%). Das Gesamtvermögen ist im Wesentlichen eigenkapitalfinanziert.

Daneben bestehen Sonderposten aus Investitionszuschüssen (138 TEUR), sonstige Rückstellungen in Höhe von 30 TEUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9 TEUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften in Höhe von 236 TEUR. Im Wesentlichen basieren die Verbindlichkeiten auf der Personalgestellung durch die Diözese Eichstätt (KdöR) und der daraus resultierenden Ausgleichsverpflichtung.

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse von Dompfarrei, Domkapitel und Diözese zur Akustikanlage (93 TEUR). Zugängen in Höhe von 106 TEUR stehen hier im Geschäftsjahr Auflösungen in Höhe der anteiligen planmäßigen Abschreibungen von 14 TEUR gegenüber. Außerdem wurde im Geschäftsjahr ein Sonderposten in Höhe von 45 TEUR aufgrund von Zuschusszahlungen der Diözese Eichstätt (KdöR) für Baurechnungen zur Renovierung der Innenausstattung und für die Brandbekämpfungsanlage im Dachstuhl passiviert.

3.3.2 FINANZLAGE

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 320 TEUR (VJ 349 TEUR).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war im Geschäftsjahr negativ und betrug -78 TEUR. Aus der Investitionstätigkeit verzeichnet die Stiftung nach Abzug der Abflüsse für Investitionen ebenfalls einen negativen Cashflow in Höhe von -102 TEUR. Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aufgrund der erhaltenen Zuschüsse ein Mittelzufluss in Höhe von 151 TEUR. Insgesamt verminderte sich der Finanzmittelfonds um 29 TEUR auf 320 TEUR.

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt ist auf finanzielle Mittel der Diözese Eichstätt (KdöR), dem Domkapitel Eichstätt (KdöR) und der Katholischen Dompfarrkirchenstiftung Eichstätt sowie auf die Erstattungsbeträge der Regierung von Oberbayern aufgrund der jährlichen Insuffizienzklärung angewiesen, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Anspruch auf die Erstattungsbeträge der Regierung von Oberbayern ist gemäß Art. 10 §1 Buchstabe f des Bayerischen Konkordats vom 19. März 1924 gesetzlich festgelegt.

3.3.3 ERTRAGSLAGE

Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 beträgt 33 TEUR.

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt erzielte im Geschäftsjahr im Wesentlichen Einnahmen aus Veranstaltungen und Eintrittsgeldern vor Beginn der Domsanierung (7 TEUR), aus Zuwendungen vom Freistaat Bayern (102 TEUR), Interkalarien und sonstigen Zuwendungen von kirchlichen Einrichtungen (529 TEUR). Daneben werden sonstige betriebliche Erträge erzielt; darunter im Wesentlichen Spenden und Kollekten (14 TEUR), die Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen des Vereins der Freunde der Eichstätter Dommusik für Lautsprecher (14 TEUR) und periodenfremde Erträge aus der Schlusszahlung der Regierung von Oberbayern für den Ergänzungsbetrag nach Art. 10 §1 Buchstabe f des Bayerischen Konkordats (77 TEUR) aus der Abrechnung für 2018.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen die Bestandsveränderungen der Handelsware mit einem positiven Effekt von 5 TEUR. Die Fremdleistungen betreffen Aufwendungen für Unterkunft, Verpflegung und Beförderung bei Veranstaltungen der Dommusik (17 TEUR) sowie übrige Fremdleistungen (5 TEUR).

Personalaufwendungen entstehen für ehrenamtlich tätige Mitarbeiter der Domaufsicht und belaufen sich auf 4 TEUR.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Personalgestellung der Diözese Eichstätt (KdöR) in Höhe von 126 TEUR enthalten. Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht daneben im Wesentlichen auf Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung (319 TEUR) für Versicherungen (132 TEUR), Aufwendungen für Honorare für die Dommusik (31 TEUR). Hauptsächlich für den Anstieg bei den Versicherungsaufwendungen sind spezielle Versicherungen in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen.

4 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Domkustoderiestiftung Eichstätt in 2019 war - unter Beachtung der Patronatserklärung der Diözese - geordnet. Vor allem durch Zuschusszahlungen anderer kirchlicher Rechtsträger konnte der Liquiditätsbedarf laufend gedeckt werden.

Die Gesamtentwicklung ist zufriedenstellend und entspricht insgesamt den im Vorjahreslagebericht konkretisierten Erwartungen.

5. PROGNOSE-, RISIKO-, CHANCENBERICHT

5.1 Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2020 wird insgesamt mit Zuschusserträgen in Höhe von 1.618 TEUR gerechnet, davon entfallen aufgrund des Baufortschritts 1.428 TEUR (+ 983 TEUR zum Plan des Vorjahres) auf Zuschüsse von anderen kirchlichen Rechtsträgern. Die Zuschüsse vom Land wurden in unveränderter Höhe eingeplant.

Dem gegenüber steht ein Anstieg im Bereich der Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden in Höhe von 980 TEUR auf 1.290 TEUR. Dies wird teilweise kompensiert durch einen Rückgang bei der Instandhaltung von technischen Anlagen um 120 TEUR.

Die übrigen Ertrags- und Aufwandspositionen werden auf Vorjahresniveau erwartet.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt jedoch die Auswirkungen der Coronapandemie nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht sinnvoll prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch noch nicht angepasst. Sofern die Interkalarien auch im Jahr 2020 wie vermutet weiterhin bezahlt werden, kann ansonsten mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden. Bei Wegfall dieser Zahlungen könnte es zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, die dann aber über die Patronatserklärung der Diözese auszugleichen wären. In diesem Fall wären die Kosten der Domsanierung aber über die

Patronatserklärung der Diözese gedeckt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Domkustoderiestiftung Eichstätt bei weiterer Realisierung der Zuschusszahlungen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

5.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Domkustoderiestiftung Eichstätt für das Berichtsjahr 2020 beschränken sich auf die Anlage des Vermögens der Stiftung in Finanzanlagen sowie auf die Finanzierung und die Planungszuverlässigkeit der Kosten der Renovierung des Doms zu Eichstätt.

Das Risiko aus der abgegebenen Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 ist durch die Patronatserklärung der Diözese Eichstätt (KdöR) zugunsten der Domkustoderiestiftung Eichstätt vom 9. Mai 2019 abgedeckt. Das Risiko eventueller Mehrkosten wird auf Basis der derzeit vorliegenden Kostenberechnung als gering eingeschätzt. Falls solche dennoch anfallen sollten, wäre die Domkustoderiestiftung Eichstätt gegebenenfalls auf finanzielle Mittel Dritter angewiesen. Derzeit laufen Verhandlungen mit der Diözese Eichstätt (KdöR), dem Domkapitel Eichstätt (KdöR) sowie der Katholischen Dompfarrkirchenstiftung Eichstätt bezüglich der tatsächlichen Kostenverteilung.

Die Wertentwicklung der derzeitigen Finanzanlagen und liquiden Mittel ist vor allem von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den langfristigen Anlageformen befinden sich ausschließlich Rentenfonds. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend vom Vorsitzenden des Stiftungsverwaltungsrats überwacht. Folglich wird das Risiko aus den Finanzanlagen als eher gering eingeschätzt. Durch die Corona- Pandemie können sich jedoch Auswirkungen auf die Finanzanlagen ergeben, auf die nur begrenzt durch Anpassungen und Absicherungen im Rahmen der Anlagepolitik reagiert werden kann.

Die Risiken im Falle eines Bankencrashes sind überschaubar; nachdem die liquiden Mittel nur im nötigen Umfang zur kurzfristigen Finanzierung der Aufwendungen gehalten werden, sind die relevanten Bestände grundsätzlich gering.

Forderungen bestehen gegenüber dem Freistaat Bayern und kirchlichen Körperschaften. Nach Art. 10 §1 Buchstabe f des Bayerischen Konkordats vom 29. März 1924 hat die Domkustoderiestiftung Anspruch auf einen Ergänzungsbetrag zur Deckung der Kosten für laufenden Aufwand. Der Ergänzungsbetrag wird mittels Berechnungsbogen eingefordert. Es besteht ein geringes Risiko, dass der Forderungsbetrag gekürzt wird.

Aktuell werden mit der Regierung von Oberbayern Verhandlungen geführt, mit dem Ziel, dass der Ergänzungsbetrag nach Art. 10 §1 Buchstabe f des Bayerischen Konkordats vom 29. März 1924 durch eine Einmalzahlung abgelöst wird. Die Anlage dieser Einmalzahlung in ertragswirksames Vermögen wird für die künftige Entwicklung der Domkustoderiestiftung entscheidend sein. Auf Basis des derzeitigen Verhandlungsstatus ist eine Prognose hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt der Einmalzahlung nicht möglich. Mit einem Abschluss der Verhandlungen im Geschäftsjahr 2020 wird derzeit nicht gerechnet.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zu 95% auf Verbindlichkeiten gegenüber der Diözese Eichstätt (KdöR). Diese beruhen auf der Personalgestellung des Domkapellmeisters sowie des Dommesners. Die Finanzkammer der Diözese Eichstätt (KdöR) fordert die Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von der Begleichung der Forderungen durch den Freistaat Bayern ein.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, 25. Mai 2020

gez. Reinhard Kürzinger, Domkapitular
Summus Custos

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

AN DIE DOMKUSTODERIESTIFTUNG EICHSTÄTT, EICHSTÄTT

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Domkustoderiestiftung Eichstätt, Eichstätt — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Domkustoderiestiftung Eichstätt, Eichstätt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen

Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf die-se Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass ei-ne wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 25. Mai 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Spitaler
Wirtschaftsprüfer

gez. Salzberger
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Domkustoderiestiftung Eichstätt
Domkapitular Reinhard Kürzinger, Summus Custos

Luitpoldstraße 4
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-214 und 50-697
E-Mail domkustodie@bistum-eichstaett.de

ⁱ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>

ⁱⁱ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19_455_132.html

ⁱⁱⁱ <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/umlaufrenditen.html>

^{iv} <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/umlaufrenditen.html>

^v <https://www.sparkonto.org/tagesgeld-news/?id=4>

^{vi} <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm228/index.html>

^{vii} <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm074/index.html>

^{viii} <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/arbeitsmarkt-in-bayern-konjunkturelle-delle-wird-spuerbar,RgMwhb9>

^{ix} https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaeetzungen_und_Steuereinnahmen/2020-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5